



KGSt®-Produktplan

Thema:	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	551.01	Bau und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen
Leistung:	551.01.2	Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Kurzbeschreibung Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, unterteilt in 3 Kategorien:

Grün- und Parkanlage -differenzierter Standard
 Vorzeigefläche des Stadtteils - nur wenige im jeweiligen Bezirk - mit pflegeintensiven Flächeninhalten wie Blumenbeete, Rosen, Stauden, Formhecken, Spielangebote usw., gut ausgebautes Wegenetz; Wasserspiel usw.. Bäume und Strauchpflanzungen möglich.

Grün- und Parkanlage - üblicher Standard
 Fläche mit Wiesenflächen, Bäumen und Strauchpflanzungen, ausgebautem Wegenetz, Spielangebote. In der Regel wenig aufwändige Flächeninhalte, mit regelmäßiger substanzerhaltender Pflege.

Grün- und Parkanlage - einfacher Standard:
 Extensive Erholungsfläche, in der Regel großflächig, enthält naturnahe Strukturen wie Bäume und Strauchpflanzungen, Wiesen, Spielangebote usw., Bedarfspflege; Pflege unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten.

Auftragsgrundlage BGB, BauGB, Naturschutzgesetze der Länder, Ratsbeschlüsse

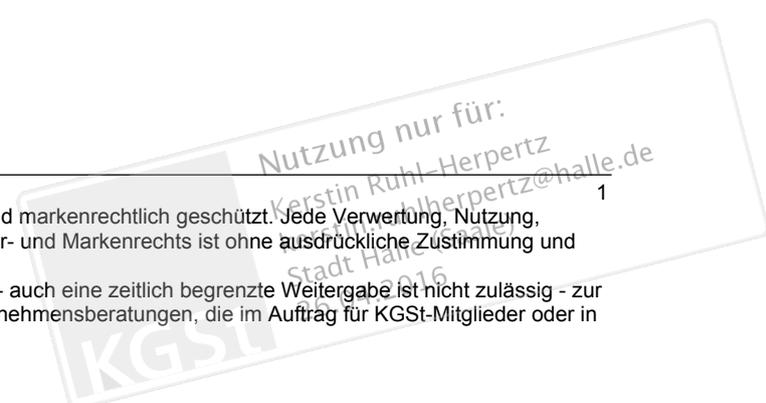
Die gesetzliche Verpflichtung der Städte und Gemeinden, ihren Bürgern ein System von öffentlichen Freiräumen bereitzustellen, ist im § 1 des Baugesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland (BauGB) verankert. Die Kommunen sind im Rahmen der Bauleitplanung dazu verpflichtet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Neben den städtebaulichen Vorgaben haben die Kommunen bei der Stadtentwicklung und Flächennutzung die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landespflege zu berücksichtigen. Die Verpflichtung zur Pflege des urbanem Grüns ist privat-rechtlich und öffentlich-rechtlich begründet: Privat-rechtlich ist eine Kommune zur Pflege und Verwaltung der Grünflächen verpflichtet, wenn diese in kommunalem Eigentum sind. Konkret begründet ist dies durch die Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus lässt sich die Verpflichtung zu einer jährlichen Mindestpflege kommunaler Grünflächen aus dem Naturschutz-Recht ableiten. Öffentlich-rechtlich betrachtet hält die Gemeindeordnung die Kommunen zu einem pfleglichem und wirtschaftlichem Verwalten ihrer Vermögensgegenstände an.

Zielgruppe Bürger

© KGSt®

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Jede Verwertung, Nutzung, Kennzeichnung u. Ä. außerhalb der engen Grenzen des Urheber- und Markenrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung und Lizenzierung unzulässig und wird rechtlich geahndet.

Das Werk darf nicht an Dritte verliehen oder in sonstiger Weise - auch eine zeitlich begrenzte Weitergabe ist nicht zulässig - zur Nutzung überlassen werden. Dies betrifft auch Dritte z. B. Unternehmensberatungen, die im Auftrag für KGSt-Mitglieder oder in ihrem Auftrag tätig sind.



KGSt®-Produktplan



Pflichtigkeit

pflichtig - im Standard beeinflussbar



KGSt®-Produktplan

Ziele und Kennzahlen

Adressaten: alle

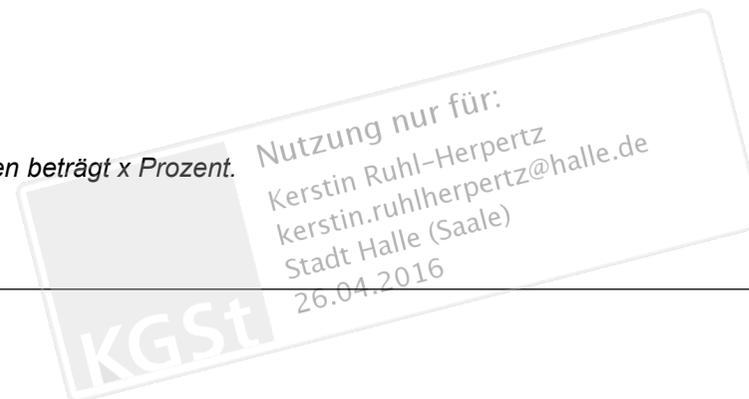
Zielfeld Ergebnisse und Wirkungen:

- Erhöhung der sozialen und wirtschaftlichen Standortqualität
- Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld
Zielbeispiel: Jedem Einwohner stehen durchschnittlich x m² Grün- und Parkanlage zur Verfügung.

Kennzahlen	Einheit	Jahr	10er Perzentil	Median	90er Perzentil	Datenbasis
Fläche Grün- und Parkanlage je Einwohner	m ²	2014	10.34	12.48	24.57	17
Flächenanteil der Kategorie 'Differenzierte Grünanlage'	Prozent	2014	1.63	15.39	34.53	14
Flächenanteil der Kategorie 'Einfache Grünanlage'	Prozent	2014	13.09	53.00	86.34	13
Flächenanteil der Kategorie 'Übliche Grünanlage'	Prozent	2014	13.96	45.49	97.35	15

Zielfeld Prozesse und Strukturen:

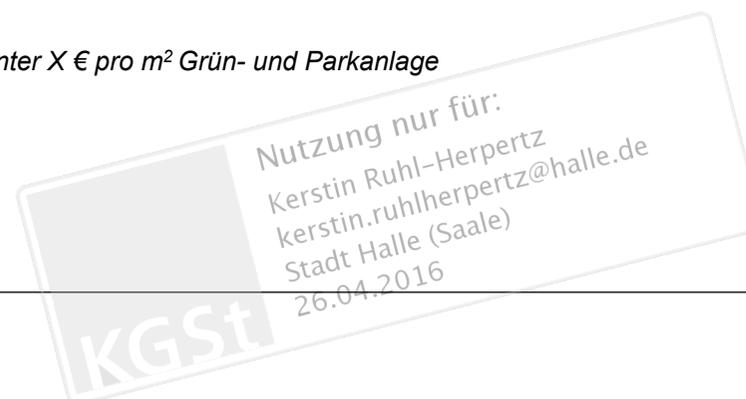
- Steigerung der Produktivität
Zielbeispiel: Die Quote der produktiven Stunden beträgt x Prozent.



Kennzahlen	Einheit	Jahr	10er Perzentil	Median	90er Perzentil	Datenbasis
Zeitaufwand Baumkontrolle pro Baum	Minuten	2014	1.48	3.15	8.05	13
Zeitaufwand je m ² Bodendecker	Minuten	2014	0.87	3.12	8.49	12
Zeitaufwand je m ² Stauden	Minuten					
Zeitaufwand pro m ² Gebrauchsrasen	Minuten	2014	0.22	0.61	1.07	18
Zeitaufwand pro m ² Gehölzfläche	Minuten	2014	0.32	0.66	1.90	19
Zeitaufwand pro m ² Grün- und Parkanlage	Minuten	2014	0.49	1.04	2.54	20
Zeitaufwand pro m ² Landschaftsrasen	Minuten	2014	0.04	0.18	1.12	14
Zeitaufwand pro m ² Wechselbepflanzung	Minuten	2014	2.25	83.02	138.75	11
Zeitaufwand pro m ² Wege u. Plätze	Minuten	2014	0.15	0.53	1.31	15
Zeitaufwand Unterhaltung pro Baum	Minuten	2014	8.43	14.10	44.22	13

Zielfeld Ressourcen:

- Wirtschaftlichkeit
Zielbeispiel: Die Unterhaltungskosten liegen unter X € pro m² Grün- und Parkanlage



KGSt®-Produktplan

Kennzahlen	Einheit	Jahr	10er Perzentil	Median	90er Perzentil	Datenbasis
Kosten Baumkontrolle pro Baum	€	2014	1.32	3.47	7.68	13
Unterhaltungskosten je m ² Stauden	€					
Unterhaltungskosten pro Baum	€	2014	6.87	18.01	29.73	15
Unterhaltungskosten pro m ² Bodendecker	€	2014	0.70	2.58	7.51	12
Unterhaltungskosten pro m ² Gebrauchsrasen	€	2014	0.14	0.47	1.03	17
Unterhaltungskosten pro m ² Gehölzfläche	€	2014	0.21	0.60	1.42	19
Unterhaltungskosten pro m ² Grün- und Parkanlage	€	2014	0.41	1.16	2.25	22
Unterhaltungskosten pro m ² Landschaftsrasen	€	2014	0.04	0.13	0.44	14
Unterhaltungskosten pro m ² Wechselbepflanzung	€	2014	1.57	57.99	130.45	11
Unterhaltungskosten pro m ² Wege u. Plätze	€	2014	0.20	0.49	1.02	16

Nutzung nur für:
 Kerstin Ruhl-Herpertz
 kerstin.ruhlherpertz@halle.de
 Stadt Halle (Saale)
 26.04.2016